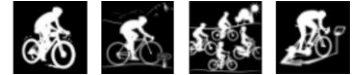


REGLEMENT 2024





Inhaltsverzeichnis	Seite
Prolog	3
BDR-App	3
BDR-Breitensport-Lizenz	3
Umwelt und Natur	3
Veranstaltungsformen	3
Countrytourenfahrten (CTFs)	3
CTF-Marathons	4
Countrytourenfahrten Permanent	4
Countrytourenfahrten als Gruppenfahrt	4
Eckpunkte für Teilnehmende	4
Startgeld	4
Ausschilderung	4
Startnummern	4
Jugendschutz	4
Verhalten in der Natur / Helmpflicht	4
Pedelecs	5
Zeitnahme	5
Orgavorgaben für Veranstalter	5
Registration der Veranstaltungen	5
Änderungen nach der Registration	5
Ausschilderung	5
Voranmeldung	5
Startgeld	5
Startnummern	6
Startkarte oder digitale Startkarte	6
Versicherungen	6
BDR-Umweltrichtlinien	7



Prolog

Das Countrytourenfahren ist die Breitensportliche Variante des Offroad-Fahrens und soll jedem Radfahrenden die Gelegenheit geben, sich abseits des Straßenverkehrs auf öffentlichen Feld- und Waldwegen sportlich zu betätigen und dort an organisierten Veranstaltungen teilzunehmen. Dabei sollen die Teilnehmenden Fauna und Flora kennenlernen und für die Probleme der Umwelt sensibilisiert werden.

Die Breitensport-Saison läuft vom 01.01. bis zum 31.12. des Kalenderjahres.

Bei Radsportveranstaltungen, die im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden, sind die Straßenverkehrsordnung, das Bundesnaturschutzgesetz, die entsprechenden Landesgesetze und die BDR-Umweltrichtlinien einzuhalten.

BDR-App

Ab 2024 wird die BDR-App im Breitensport eingeführt. Die BDR-App beinhaltet die Grunddaten der User und den Terminkalender aller CTF-Termine. Über die BDR-App kann man sich bei den meisten Veranstaltungen optional voranmelden, sich bei der Veranstaltung einschreiben und die erfolgreiche Teilnahme quittieren lassen. Download und Nutzung der BDR-App sind kostenlos.

BDR-Breitensport-Lizenz

Ab 2024 wird die bekannte „Rote Wertungskarte“ durch die BDR-Breitensport-Lizenz ersetzt. Die Auswertung der Teilnahmen erfolgt über die BDR-App und wird über die gefahrenen Kilometer abgerechnet. Die Inhaber der Breitensport-Lizenz erhalten einen deutlichen Startgeldvorteil bei allen Veranstaltungen. Die Breitensport-Lizenz ist an das Kalenderjahr geknüpft kann nur von BDR-Mitgliedern erworben werden.

Umwelt und Natur

Bei der Nutzung eines Fahrrades in der Natur ist besondere Sorgfalt walten zu lassen! Dafür hat der Bund Deutscher Radfahrer seine BDR Umweltrichtlinie verfasst, die sich im Anhang des Reglement CTF befindet. Die detaillierten Aspekte für den Naturschutz, das eigene Fahrverhalten und Miteinander sowie die Organisation von Veranstaltungen sind in den „*BDR-Umweltrichtlinien*“ enthalten. Diese gelten sowohl für Teilnehmer als auch Veranstalter.

Veranstaltungsformen

Countrytourenfahrten (CTFs)

Countrytourenfahrten sind Breitensportveranstaltungen, die an einem bestimmten Termin von Vereinen des BDR ausgerichtet werden. Die Termine werden mit dem entsprechenden Landesverband abgestimmt und im BDR-Kalender veröffentlicht. Bei Countrytourenfahrten gibt es ein umfangreiches Streckenangebot, das bei 15 km beginnt und bei 89 km endet. Die Länge der Strecken sind vom Veranstalter frei gewählt und im BDR-Kalender angegeben. Unterwegs werden die Teilnehmenden an Verpflegungs-Depots mit Getränken und radfahrgerechten Snacks versorgt. Für die Organisation erhebt der Veranstalter ein Startgeld.



CTF-Marathons

CTF-Marathons sind Countrytourenfahrten ab 90 km Streckenlänge. Für den erhöhten Organisationsaufwand kann ein höheres Startgeld erhoben werden.

Countrytourenfahrten Permanent

Permanente CTFs können während der ganzen Saison gefahren werden, es gibt keinen festgelegten Termin. Die Länge der maximal 2 Strecken sind vom Veranstalter frei gewählt und im BDR-Kalender veröffentlicht. Die Strecken sind nicht ausgeschildert, es gibt keine Verpflegung. Der Startort ist so gewählt, dass ein täglicher Start ohne großen organisatorischen Aufwand möglich ist. Der Veranstalter veröffentlicht auf seiner Vereins-Homepage den entsprechenden Track und/oder hinterlegt am Startort einen detaillierten Streckenplan.

Countrytourenfahrten als Gruppenfahrt

Die CTF-Gruppenfahrt ist eine Countrytourenfahrt, bei der auf verschiedenen Strecken unterschiedlich schnelle Gruppen, die jeweils von einem Gruppenleitenden sowie einem Schlussfahrenden begleitet wird, unterwegs sind. Die Routecaptains bestimmen das Tempo innerhalb der Gruppe. Der angegebene Schnitt ist zwingend nach oben gedeckelt. Daher empfiehlt es sich, mehrere Geschwindigkeits-Gruppen anzubieten. Der Streckenverlauf ist nicht ausgeschildert, an festgelegten Pausenpunkten werden die Teilnehmenden verpflegt.

Eckpunkte für Teilnehmende

Startgeld

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird ein Startgeld erhoben. Jugendliche sind bis zum Tag der Vollendung des 18. Lebensjahres vom Startgeld befreit. Die Höhe des Startgeldes ist der Homepage des Veranstalters zu entnehmen.

Ausschilderung

In der Regel sind Countrytourenfahrten komplett markiert. Da den Veranstaltern allerdings freigestellt ist die Strecke zu markieren oder teilweise per GPS zu führen, ist die Art der Streckenführung dem BDR-Kalender zu entnehmen.

Startnummern

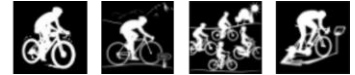
Wird vom Veranstalter eine Startnummer ausgegeben, so ist sie unverändert und deutlich sichtbar zu tragen bzw. anzubringen.

Jugendschutz

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson an den Veranstaltungen teilnehmen. CTF-Marathons über mehr als 90 km dürfen erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres absolviert werden.

Verhalten in der Natur / Helmpflicht

Die in den BDR-Umweltrichtlinien genannten Aspekte sind zu beachten. Für alle Teilnehmer von Countrytourenfahrten besteht Helmpflicht!



Pedelecs

Pedelecs oder eBikes wie sie im Volksmund genannt werden, sind grundsätzlich zugelassen, solange die Unterstützung bei 25 km/h endet.

Zeitnahme

Die Zeitnahme bei Breitensportveranstaltungen ist verboten.

Orgavorgaben für Veranstalter

Registration der Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen werden dem Bund Deutscher Radfahrer über die zuständigen Landesverbände bis zum 30. September für das Folgejahr gemeldet. Erfolgt die Zustimmung des Landesverbandes, wird die Veranstaltung in den BDR-Kalender aufgenommen. Für die Bearbeitung und Veröffentlichung der Veranstaltungen erhebt der BDR eine Gebühr.

- 40 Euro für Countrytourenfahrten und CTF-Permanente

Änderungen nach der Registration

Änderungen von Startorten, Streckenlängen, Verantwortlichen und Absagen sind dem LV-Fachwart und dem BDR, Referat Breitensport mitzuteilen. Terminänderungen sind möglich, müssen aber zwingend mit dem zuständigen Landesverband abgestimmt sein. Nur mit dem Vermerk des LV erfolgt die Änderung im Kalender durch den BDR.

Voranmeldung

Um Sicherheit für die Organisation der Veranstaltung zu erhalten, empfiehlt es sich eine Voranmeldung einzurichten. Das ist über die BDR-App möglich und erleichtert den Veranstaltern und den Teilnehmenden die Arbeit. Weiterhin empfiehlt es sich, die Voranmeldung preislich zu vergünstigen.

Ausschilderung

Die Kommission Breitensport empfiehlt vor dem Hintergrund des Service- und Qualitätsgedankens, die Strecken komplett zu markieren. Den Veranstaltern ist freigestellt ihre Strecken zu markieren oder per GPS zu führen. Deswegen wird bei der Kalenderanmeldung differenziert nach

- Komplett markiert/ausgeschildert
- Teilweise markiert/ausgeschildert
- Ausschließlich per GPS geführt

Diese Informationen sind im BDR-Kalender angegeben und Teilnehmende können sich informieren. Wird die Strecke teilweise oder gar nicht markiert, sind die GPS-Tracks auf der vereinseigenen Homepage zum Download bereitzustellen.

Startgeld

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird ein Startgeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes bestimmt der Veranstalter. Für Teilnehmende ohne Breitensport-Lizenz ist das Startgeld höher anzusetzen. Das Startgeld soll dem angebotenen Service entsprechen! Jugendliche sind bis zum Tag der Vollendung des 18. Lebensjahres vom Startgeld befreit. Die Höhe des Startgeldes ist auf der Veranstalter-Homepage zu veröffentlichen.



Startnummern

Der Veranstalter hat im Vorfeld der Veranstaltung mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen, ob die Auflage zum Tragen einer Startnummer besteht. Der BDR gibt mit der Breitensport-Lizenz keine Startnummer heraus. Wünschen Veranstalter eine einheitliche Kennzeichnung der Teilnehmenden oder schreiben Genehmigungsbehörden die Kennzeichnung vor, so hält der Veranstalter eigene Nummern vor.

Startkarte oder digitale Startkarte

Um die Teilnehmenden umfassend zu informieren, empfiehlt es sich eine sog. Startkarte herauszugeben. Die Startkarte sollte neben allgemeinen Informationen den Streckenverlauf, die Verpflegungsdepots, die Zielzeit, die allgemeinen Notrufnummern und Rufnummern des Veranstalters enthalten. In einer folgenden Version der BDR-App kann die Startkarte digital abgebildet werden.

Versicherungen

Veranstalter sind verpflichtet, teilnehmende Gäste bzw. Nichtmitglieder separat zu versichern. Diese Versicherungen werden in der Regel vom Versicherer der Landessportbünde angeboten.

Stand:21.07.2023

Wolfgang Rinn, BDR-Koordinator Countrytourenfahren

Bernd Schmidt, BDR-Vizepräsident Breitensport

Bruno Nettesheim, BDR-Referent Breitensport



Anlage:

UMWELTRICHTLINIEN





Prolog

Grundsätzlich ist es wünschenswert die sportliche Betätigung an der Haustüre zu beginnen. Bei überregionalen Destinationen, Wettkämpfen oder Veranstaltungen sind möglichst Fahrgemeinschaften oder öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, um die CO₂-Emission so gering wie möglich zu halten - im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt!

10 Punkte für Natur und Umwelt

1 – Betretungsrecht

Das Betretungsrecht im Wald wird allgemein durch die Landesgesetze der verschiedenen Bundesländer geregelt. Außerhalb des Waldes gilt vor allem das Bundesnaturschutzgesetz. Diese Gesetze sind zwingend zu beachten und zu befolgen.

2 – Bundesnaturschutzgesetz

Das Bundesnaturschutzgesetz stellt es den Ländern frei, dem Betreten des Waldes andere Fortbewegungsarten gleichzustellen. Die Länder haben das Radfahren in das Betretungsrecht nach § 27 NatSchG integriert.

3 – Gesetze sind bindend für Sportveranstaltungen

Naturschutzgesetz, Wald- und Landesgesetze sowie Eigentumsrechte beeinflussen und reglementieren das „Off-Road-Fahren“ deshalb entscheidend.

4 – Nutzung des Fahrrades in der Natur

Bei der Nutzung eines Fahrrads in der Natur ist besondere Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere ist zu beachten:

- ✓ Schützenswerte Flächen wie Trockenrasen, Streuwiesen und Feuchtgebiete in Form von Mooren, Bach- und Flussbetten und deren Uferzonen dürfen nicht befahren werden.
- ✓ Das Befahren von Almwiesen ist aus ökologischen Gründen ebenfalls nicht vertretbar.
- ✓ Das Fahren im Wald abseits von Wegen und Straßen ist untersagt.
- ✓ Die Vogelbrutzeit muss beachtet und geschützt werden.
- ✓ Besucher müssen so gelenkt werden, dass eine Beeinträchtigung der Landschaft außerhalb der vorhandenen Wege unterbleibt.
- ✓ Die Abfallbeseitigung ist sicherzustellen.
- ✓ Das Rauchen in der freien Natur und im Wald ist zu unterlassen.
- ✓ Keine eigenmächtige Anlegung von neuen Strecken/Trails bzw. Änderung/Modifizierung bestehender Trails ohne Genehmigung der zuständigen Behörden
- ✓ Bei Einbruch der Dämmerung (Faustregel eine Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang) ist der Wald aufgrund Rücksichtnahme gegenüber den Wildtieren nicht mehr zu nutzen

5 – Sport nur auf geeigneten Wegen

Das Geländefahrrad gehört auf die dafür geeigneten Wege oder ordnungsgemäß ausgewiesenen Strecken und nicht in die geschützte Natur! Es ist nur auf befestigten oder naturfesten Wegen zu fahren, die von Waldbesitzern oder mit deren Zustimmung angelegt wurden und auf denen unter gegenseitiger Rücksichtnahme gefahrloser Begegnungsverkehr möglich ist. Das Befahren von Rückegassen (Arbeitsbereich von Waldarbeitern) ist zu vermeiden! Auch hier bitten wir um Beachtung der länderspezifischen, gesetzlichen Regelungen, die dem vorhergehenden Satz höhergestellt sind



6 – Technisch einwandfreies Sportgerät

Es ist nur ein technisch einwandfreies Geländefahrrad zu benutzen! Bremsen, Züge und Reifen sind generell vor der Fahrt sorgfältig zu überprüfen. Damit wird technischem Versagen und einer Gefährdung, insbesondere von Menschen und Tieren, vorgebeugt.

7 – Rücksichtnahme ist selbstverständlich

Auf Fußgänger, Wanderer und andere Waldnutzer ist unbedingt Rücksicht zu nehmen, da sie durch Radfahrer erheblich gefährdet werden können. Dies gilt insbesondere für Begegnungen von Radfahrern und Fußgängern auf Wegen und Pfaden. Deshalb muss für den Sportler ein partnerschaftliches Miteinander selbstverständlich sein. Größte Rücksichtnahme ist vom Radsportler bei Begegnungen mit Wanderern und anderen Waldnutzern gefordert. Notfalls muss abgestiegen werden. Den Vorrang regelt im Wald das jeweilige Landesgesetz. Es räumt dem Fußgänger ein absolutes Betretungsrecht ein.

8 – Verkehrsregeln gelten auch im Wald

Neben den allgemeinen Verkehrsregeln, die auch abseits der Straßen gelten, sind Verkehrszeichen und insbesondere Sperrschilder unbedingt zu beachten. Bei der Planung von Strecken über gesperrte Wege ist vorher die Genehmigung der zuständigen Stellen einzuholen.

9 – Besondere Vorsicht beim Bergabfahren

Beim Bergabfahren ist besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Abfahrtsgeschwindigkeit soll so angepasst sein, dass Bergabfahrer innerhalb der überschaubaren Strecke zum Halten kommen können. Blockierbremsungen sind grundsätzlich zu vermeiden, da dadurch auf weicheren Böden unerwünschte Spurrillen entstehen und auf Schotter-Fahrwegen andere Wegennutzer belästigt und gefährdet werden können. Vor unübersichtlichen Kurven und auf schotterbedeckten Fahrwegen ist wegen des schwierigeren Bremsmanövers besondere Vorsicht angezeigt.

10 – Reifenspuren vermeiden

Reifenspuren sind generell zu vermeiden bzw. möglichst zu beseitigen. Die Natur wie auch Rastplätze sollen grundsätzlich sauber verlassen werden.

Stand: 01.08.2022

Fabian Waldenmeier, BDR-Koordinator Mountainbike

Charly Höss, BDR-Koordinator Verkehr

Bernd Schmidt, BDR-Vizepräsident Breitensport

Günter Schabel, BDR-Vizepräsident Leistungssport

Rudolf Scharping, BDR-Präsident